

Mitteilung über Spendenbescheinigungen Bestätigung für steuerliche Zwecke

Die Initiative Paulusplatz e.V. dient nach ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§51 ff.AO und gehört zu den in §5 Abs.1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen.

Wir sind wegen der Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 AO) nach der letzten uns zugegangenen Bescheinigung des Finanzamts Darmstadt vom 24. September 2015, St.-Nr. 07 250 9015 7, berechtigt, für Spenden, die uns zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1, EStDV) auszustellen.

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftssteuer mit 30%, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10 Abs. 4 EStG, §9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Initiative Paulusplatz e.V.
Niebergallweg 20, 64285 Darmstadt
Eingetragen beim Amtsgericht Darmstadt VR 82748

Konto: Sparkasse Darmstadt Nr. 108 084 073, BLZ 508 501 50
DE20508501500108084073
Vorsitzender: Dr. Joachim Schmidt, Darmstadt